

So erreichen Sie die Landesfeuerweherschule

Anreise mit dem Auto

Fahren Sie die BAB 7 bis zur Abfahrt Flensburg (Nr. 3), danach auf der B 200 bis zur Abfahrt Flensburg-Duburg.



Am Ende der Ausfahrt biegen Sie an der Ampelkreuzung links ab und fahren die erste Möglichkeit rechts in Richtung



Harrislee. Dort biegen Sie in die erste Straße, die Süderstraße, links ein. Nach ca. 500 Metern sehen Sie die Landesfeuerweherschule auf der rechten Seite.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zielbahnhof ist für Sie der Hauptbahnhof Flensburg. Von hier verkehren verschiedene Buslinien zum ZOB Flensburg, wo Sie Anschluss nach Harrislee haben. Steigen Sie bitte an der Station Fördemarkt in der Süderstraße aus.

Unsere Anschrift

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein
Landesfeuerweherschule
Süderstraße 46
24955 Harrislee

Tel.: (04 61) 77 44 - 0
Fax: (04 61) 77 44 - 477

E-Mail: feuerweherschule@lfs-sh.de
Internet: www.lfs-sh.de

Wo finde ich die Anmeldung und wo kann ich parken?



Die Anmeldung ist im Altbau des Lehrsaalgebäudes Haus C eingerichtet. Parkplätze sind in der Nähe des Unterkunftsgebäudes (Haus E) vorhanden.

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein
Landesfeuerweherschule



INFORMATIONEN

für Teilnehmerinnen und
Teilnehmer an Lehrgängen



Häufig gestellte Fragen

Bis wann muss ich anreisen?

Ihre Fahrt zur Landesfeuerwehrschule sollte so geplant werden, dass Sie am Anreisetag bis 10:15 Uhr eintreffen. Die Anmeldung für alle Lehrgänge erfolgt in der Süderstraße im Haus C. Unterrichtsbeginn ist an diesem Tag um 10:35 Uhr.



Lehrgangsaufnahme

Hinweise zur Ausbildung

Die Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord gelten auch für die Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule. So ist beispielhaft bei der praktischen Ausbildung das Tragen von Eheringen und ähnlichen Schmuckstücken aus verständlichen Gründen nicht möglich. In den Lehrgängen der Feuerwehrausbildung tragen Sie bitte Ihre Dienstkleidung.

Wie lange geht der tägliche Unterrichtsbetrieb?

Grundsätzlich beginnen die Lehrgänge, mit Ausnahme des Anreisetages, um 07:45 Uhr und enden entsprechend dem Ihnen bei Lehrgangsbeginn ausgetragten Stundenplan.



Werde ich von der Landesfeuerwehrschule gepflegt?

Die Verpflegung wird Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie auch die Menüwahl bei der Mittagsverpflegung von Dienstag bis Donnerstag.

Uhrzeiten für die Verpflegung:

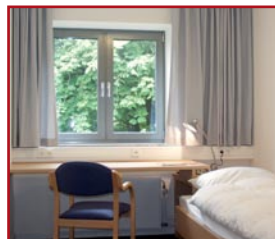
Frühstück:	07:00 Uhr bis 07:45 Uhr
Zweites Frühstück:	09:15 Uhr bis 09:45 Uhr
Mittagessen:	12:10 Uhr
Abendessen:	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schutz der Raucherinnen und Raucher

Um die Raucherinnen und Raucher vor den Launen des Wetters zu schützen, wurde eine Raucherschutzhütte errichtet. Nur hier und auf der Hoffläche vor dem Kantineneingang darf geraucht werden.

Wie werde ich an der Landesfeuerwehrschule untergebracht, und wie erreiche ich die Unterkunft?

Im Unterkunftsgebäude Haus E stehen 96 Einzelzimmer mit jeweils einer Nasszelle für zwei Einzelzimmer zur Verfügung. Bei der Anmeldung erhalten Sie eine Chipkarte, mit der Sie Ihr Unterkunftszimmer, den Haupteingang sowie die Außenpforte öffnen können. Diese Chipkarte ist am Abreisetag um 07:45 Uhr wieder abzugeben. In jedem Kleiderschrank befindet sich ein Wertfach. Für persönliche Wertgegenstände übernimmt die Landesfeuerwehrschule keine Haftung. Die Bettwäsche und Handtücher werden von der Landesfeuerwehrschule gestellt. Hygiene- und Körperpflegeartikel bringen Sie bitte mit.



Unterkunftsraum

Welche Sport- und Freizeitmöglichkeiten bestehen an der Landesfeuerwehrschule?

Entspannung bieten die Fernsehräume und das Internet-Café. Sie können sich innerhalb des Sportvereins TSV Nord in unterschiedlichen Sparten und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft kostenfrei oder gegen geringes Entgelt sportlich betätigen. Die für Ihre Sportart erforderliche Ausstattung bringen Sie bitte mit. Einkaufsmöglichkeiten finden Sie in der Gemeinde Harrislee sowie im 5 km entfernten Flensburg. Die Kantine im Haus A freut sich auf Ihren Besuch. Neben diversen Getränken werden auch Imbisse angeboten, die Sie selbst bezahlen müssen. Die Kantine hat von Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr geöffnet.



Marktplatz Harrislee

Was muss ich erledigen, wenn ich mich im Ausbildungsbetrieb, bei der An- oder Abreise verletze oder einen Unfall erleide?

In einem solchen Fall ist sofort die Lehrgangsleitung oder die Verwaltung zu informieren. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Unfallanzeige erforderlich. Für die Dauer der Teilnahme an einem Feuerwehrlehrgang sind Sie über die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord versichert. Im Bereich der Katastrophenschutz-ausbildung trägt die Unfallkasse des Landes Schleswig-Holstein die Versicherungsleistungen.

Wie werde ich für eine Teilnahme an einem Lehrgang von der Arbeit freigestellt...

...bei einer Feuerwehrausbildung?

Eine Freistellung von der Arbeit erfolgt nach § 30 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG). In § 30 BrSchG wird festgelegt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während der Arbeitszeit an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen, für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes von der Arbeitsleistung freizustellen sind. Eine weitere Möglichkeit bietet das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz Schleswig-Holstein (BFQG). Alle Ausbildungen im Bereich der Feuerwehr sind als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltungen nach § 20 BFQG anerkannt.

...bei der Katastrophenschutz-ausbildung?

Eine Freistellung von der Arbeit erfolgt nach § 13 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutz - LKatSG). In § 13 LKatSG wird festgelegt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während der Arbeitszeit an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen, für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes von der Arbeitsleistung freizustellen

sind. Eine Freistellung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz Schleswig-Holstein ist für diese Ausbildungen derzeit nicht möglich.

Wer erstattet welche Kosten?

Die Teilnahme an einem Lehrgang der Landesfeuerwehrschule wird bescheinigt. Diese Bescheinigung bildet die Grundlage für die Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgeltes sowie für den Ersatz des Verdienstausfalles bei beruflich Selbstständigen und für die Reisekosten.

Abrechnungsverfahren für die Feuerwehrausbildung

Die Reisekostenbescheinigung reichen Sie bitte bei dem Träger der Feuerwehr ein. Im Falle eines Beschäftigungsverhältnisses kann die private Arbeitgeberin bzw. der private Arbeitgeber die Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgeltes einschließlich der darauf entfallenden Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung beim Träger der Feuerwehr beantragen*.



Abrechnungsverfahren für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung und Katastrophenschutz-ausbildung

Für die Zahlung und Berechnung Ihrer Reisekosten und die Erstattung fortgewährter Leistungen ist die Kreis- oder Stadtverwaltung, die Sie entsandt hat, zuständig. Sie berechnet und erstattet die Leistungen.

Kostet die Ausbildung etwas für Sie?

Nein, ganz im Gegenteil, sie ist nicht umsonst, aber für Sie kostenfrei. Die Kosten für die Ausbildung und den Aufenthalt an der Landesfeuerwehrschule trägt das Land Schleswig-Holstein.

* Anmerkung:

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BrSchG haben die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren gegen den Träger der Feuerwehr oder den Kreis Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls bei beruflich Selbstständigen und auf Reisekostenvergütung. Nach § 31 Abs. 1 BrSchG ist privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das nach § 30 BrSchG weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung auf Antrag zu erstatten. (Anmerkung: Träger der Feuerwehren sind bis auf wenige Ausnahmen die Gemeinden bzw. die Städte.)